

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 18. – 20. Juni 2015 anlässlich der Durchführung der „1. Magdeburger Bierbörse“

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15.07.2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 18. - 20. Juni 2015 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite : ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Begründung:

Der Alten Markt lädt als Treffpunkt für Jung und Alt vom 19. – 21. Juni 2015 zur „1. Magdeburger Bierbörse“ ein.

Von Freitag bis Sonntag präsentieren und verkaufen hier Brauer und Importeure aus dem In – und Ausland über 500 verschiedene Biersorten aus 5 Kontinenten. Hierfür wird der Alte Markt in einen einzigen überdimensionalen Biergarten mit über tausend Sitzplätzen verwandelt. Die Mischung aus Biergenuss, Gemütlichkeit und Unterhaltung sorgen für einen Festivalcharakter auf der Bierbörse.

Bedingt durch die Aufbauzeit wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 18. Juni 2015 erforderlich.

Der Wochenmarkt steht ab 23. Juni 2015 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 28.05.2015

i.A.
gez.
Ehlenberger